

## Wenn Ihr Kind von „Fremden“ angesprochen wird Handlungstipps für Eltern - im Akutfall

**Wenn ein Kind von einem Vorfall berichtet, bei dem es von einer fremden Person angesprochen und sogar bedrängt wurde, sollte Sie vor allem ein tun: Ruhe bewahren.**

- Vermitteln Sie Ihrem Kind, dass es jetzt bei Ihnen sicher ist.
- Bestätigen Sie Ihrem Kind, dass es richtig war, sich Ihnen anzuvertrauen.
- Glauben Sie Ihrem Kind!
- Hören Sie sich die Schilderung Ihres Kindes aufmerksam an, ohne „nachzubohren“.
- Lassen Sie Ihr Kind mit eigenen Worten berichten und legen Sie ihm keine Antworten in den Mund.
- Machen Sie keine Vorhaltungen („... ich habe dir doch schon tauschen Mal gesagt, dass du...“ oder „...warum hast du...?“)
- Verständigen Sie in **Akutsituationen** sofort über **Notruf 110** die Polizei, damit weitere Maßnahmen schnell eingeleitet werden können.
- Informieren Sie auch dann die Polizei, wenn der Vorfall schon einige Zeit zurückliegt.
- Die Polizei nimmt Ihre Schilderung immer erst. Detaillierte Angaben Ihres Kindes zu den Umständen und eine Täterbeschreibung sind zwar hilfreich, aber nicht zwingende Voraussetzung für eine Anzeige.

Kriminalprävention/Opferschutz der Polizei Dortmund